

Produktinformation

RIB Festgeld mit einer Laufzeit von 6 Monaten

Stand: 25.06.2019

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Produktmerkmale nach den Empfehlungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz. Die Angaben stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Die aufmerksame Lektüre wird empfohlen.

| | |
|-------------------------------|--|
| 1. Produktbezeichnung | Festgeld 6 Monate |
| 2. Produktart | Termineinlage mit fester Laufzeit |
| 3. Anbieter/Bank | RIB* Jura Alunāna iela 2 Rīga, LV-1010, Lettland |
| 4. Produktbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> ■ Das Produkt dient der Anlage eines bestimmten Geldbetrages in EUR zu einem festen Zinssatz für eine fest vereinbarte Laufzeit. ■ Die Mindestanlage beträgt 1 EUR. Die Maximalanlage beträgt 100.000 EUR; sollten bereits Anlagen bei der RIB angelegt sein, reduziert sich die zulässige Maximalanlage um diesen Betrag. ■ Einzahlungen müssen spätestens bis 16 Uhr am dritten Bankarbeitstag vor dem gewählten Anlagestarttermin eingegangen sein (Buchungseingang auf dem ZINSPILOT-Einzahlungskonto). ■ Anlagestarttermine: Anlagen werden jeweils zum 1. und 15. eines Monats ausgeführt. Ist der jeweilige Tag in Deutschland oder Lettland kein Bankarbeitstag, verschiebt sich der Anlagestarttermin auf den jeweils darauffolgenden Bankarbeitstag. ■ Laufzeit der Anlage: Die Laufzeit der Anlage beträgt in der Regel 6 Monate. Geringe Abweichungen der Anlagedauer können z.B. durch Feiertage oder Wochenenden entstehen. Der Fälligkeitstermin einer Anlage wird dem Anleger im geschützten Bereich auf der ZINSPILOT-Webseite angezeigt. |
| 5. Risiken | <p>Insolvenzrisiko des Anbieters (Gefahr der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der RIB): Das Produkt unterliegt als Spareinlage der EU-weit harmonisierten gesetzlichen Einlagensicherung. Diese sichert Spareinlagen inklusive aufgelaufener Zinsen privater Sparer bis zur Obergrenze von 100.000 EUR pro Kunde und Bank. Einlagen bei der RIB sind geschützt durch das Einlagensicherungssystem in Lettland, welches durch die lettische Financial and Capital Market Commission überwacht wird.</p> <p>Sonstige Risiken, wie ein Kurs- oder Währungsrisiko, bestehen jeweils nicht.</p> |
| 6. Kosten | Für die Anlage entstehen dem Anleger keine Kosten. |
| 7. Verzinsung | <ul style="list-style-type: none"> ■ Zinsberechnungsmethode: Der Zinsmonat umfasst immer 30 Tage, das Zinsjahr umfasst immer 360 Tage (30/360). Zinszahlungen werden zum Ende der Festzinsdauer bzw. bei Produkten mit Laufzeiten über 12 Monate jeweils 12 Monate nach Anlagestart dem Konto gutgeschrieben, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung vom Anleger mit der ZINSPILOT-Partnerbank festgelegt wurde. Bei der Berechnung des resultierenden Zinsanspruchs wird die Nachkommastelle (Zehntel-Cent-Ertrag) kaufmännisch gerundet. ■ Zinssatz zum Anlagestart 15.07.2019: 0,60% p.a. |

8. Verfügbarkeit

- Über den Anlagebetrag kann am Ende der Laufzeit verfügt werden, sofern der Kunde über den ZINSPILLOT-Anlegerservice der ZINSPILLOT-Partnerbank eine entsprechende Auszahlungsanweisung erteilt. Eine vorzeitige Verfügung während der Laufzeit ist nicht möglich.
- Ein Auszahlungs- oder Anlagewechselauftrag oder eine Änderung der Laufzeitverlängerungseinstellung (Prolongation) kann bis 8 Uhr drei Bankarbeitstage vor Ablauf der Laufzeit des Festgeldes erfolgen. Bei Prolongation wird der Anlagebetrag automatisch für dieselbe Laufzeit zu dem dann gültigen Zinssatz wieder angelegt.
- Eine Prolongation erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Verlängerung die ursprünglich vereinbarte Laufzeit erneut durch die RIB angeboten wird. Sollte die Laufzeit am Verlängerungstag nicht angeboten werden oder der Anleger eine Auszahlungsanweisung erteilt haben, wird der Anlagebetrag dem Konto gutgeschrieben, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung vom Anleger mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. Eine automatische Verlängerung mit einer Laufzeit, die von der ursprünglich gewählten Laufzeit abweicht, erfolgt nicht.
- Anlagen werden am Fälligkeitstermin von der RIB an die ZINSPILLOT-Partnerbank überwiesen. Die ZINSPILLOT-Partnerbank zahlt die eingehenden Auszahlungsbeträge auf das Konto des Anlegers aus, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. In der Regel geht der Auszahlungsbetrag innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach Fälligkeit auf dem Konto des Anlegers ein.

9. Besteuerung

In der Bundesrepublik Deutschland unterliegen Zinserträge einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Die Besteuerung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen des Anlegers und kann zudem künftigen Änderungen in der steuerlichen Behandlung unterliegen.

In Lettland wird auf Zinserträge eine Quellensteuer in Höhe von 20 % erhoben und durch die Anlagebank zum Zeitpunkt der Zinszahlung abgeführt. Legt der Anleger dem ZINSPILLOT-Anlegerservice bis spätestens 10 Bankarbeitstage vor dem Zinszahlungstermin eine vom Wohnsitzfinanzamt des Anlegers bestätigte steuerliche Ansässigkeitsbescheinigung im Original vor, reduziert sich die in Lettland erhobene nationale Quellensteuer auf 10 %. Das Formular zur Ansässigkeitsbescheinigung ist ab dem Bestätigungsdatum des Wohnsitzfinanzamtes des Anlegers für 12 Monate gültig. Für nach diesem Zeitraum fällige Zinszahlungen sowie in den Fällen, in denen sich der steuerliche Wohnsitz des Begünstigten ändert, ist eine entsprechend aktualisierte Ansässigkeitsbescheinigung beim ZINSPILLOT-Anlegerservice einzureichen. Im [Steuerinformationsbereich](#) auf der ZINSPILLOT-Webseite wird das Formular zur Ansässigkeitsbescheinigung dem Anleger zur Verfügung gestellt. Dieses Formular ist durch den Anleger auszufüllen, zu unterschreiben, seinem Wohnsitzfinanzamt in zweifacher Ausfertigung vorzulegen und durch sein Wohnsitzfinanzamt bestätigen zu lassen. Anschließend ist bis spätestens 10 Bankarbeitstage vor dem Fälligkeitsdatum eine Ausfertigung im Original per Post an den ZINSPILLOT-Anlegerservice zu senden.

Die RIB führt weder die Kapitalertragsteuer noch den Solidaritätszuschlag ab. Zinserträge werden von der RIB an die ZINSPILLOT-Partnerbank ausgezahlt. Die ZINSPILLOT-Partnerbank ist zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer verpflichtet. Die von der RIB einbehaltene lettische Quellensteuer ist in Höhe von 10 % anrechenbar, eine darüberhinausgehende Erstattung der lettischen Quellensteuer ist in Deutschland nicht möglich.

Weitere Informationen zur Besteuerung und zum Einreichen von Freistellungsaufträgen oder NV-Bescheinigungen entnehmen Sie bitte dem [Steuerinformationsbereich](#). Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen empfehlen wir die Hinzuziehung eines Steuerberaters oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person.

10. Anlagevoraussetzung

- Voraussetzung für die Anlage ist ein aktives Konto bei einer ZINSPILLOT-Partnerbank und eine mit dieser abgeschlossene Nutzungs- und Treuhandvereinbarung.
- Die ZINSPILLOT-Partnerbank führt die gewünschten Anlagen im eigenen Namen für den Anleger als wirtschaftlich Berechtigten bei der RIB aus. Hierfür werden umsatz- und personenbezogene Daten an die Anlagebank übermittelt.
- Zwingende Voraussetzung für eine Anlage bei der RIB sind das einmalige Einreichen von gültigen [Ausweisdaten](#) (Ausweistyp, Ausweisnummer, Ausstellungs- und Gültigkeitsdatum, ausstellende Behörde) bei ZINSPILLOT. Die Voraussetzungen müssen spätestens bis 16 Uhr am dritten Bankarbeitstag vor dem gewählten Anlagestarttermin erfüllt sein. Sind die für eine Anlage notwendigen Informationen nicht korrekt und/oder liegen dies nicht im notwendigen Umfang vor, ist eine Anlage zum gewähltem Anlagestarttermin nicht möglich. Bei Aufforderung durch ZINSPILLOT sind durch den Anleger entsprechende Informationen einzureichen.
- Die RIB behält sich grundsätzlich vor, Anlagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gründe können u.a. sein, dass es sich beim Anleger um eine politisch exponierte Person gemäß den nationalen Bestimmungen des Geldwäschegesetzes oder einen US-Bürger im Sinne der Steuergesetze der USA (FATCA) handelt.

11. Sonstiges

Liegen die Voraussetzungen für eine Anlage zum Einzahlungsstichtag des gewählten Anlagestarttermins nicht vor, wird versucht, Einzahlungen zum nächstmöglichen Termin zur Anlage zu bringen.

Bei Fragen zum vorliegenden Produkt oder zur Einlagensicherung steht Ihnen der ZINSPILLOT-Kundenservice per E-Mail (service@zinspilot.de) oder telefonisch unter 040 - 210 313 73 (Mo.-Fr. 9-18 Uhr) zur Verfügung.